

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 6.7.2021, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 50. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Hans Lintner
 BGM-Stv LA Mag. Martin Wex
 BGM-Stv Victoria Weber MSc
 STR Julia Maier-Thurner
 STR Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 STR Daniel Kirchmair
 GR Mag. Julia Muglach
 GR Walter Egger
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Barbara Moser
 GR Karl Hamberger
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Maria Beihammer
 GR Sabrina Steidl
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc
 GR Tarik Özbek
 GR Mag. Natalia Danler-Bachynska
 GR Benjamin Kranzl
 GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied: Ingrid Schlierenzauer

Entschuldigt: GR Rudolf Bauer

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.05 Uhr - Ende: 20.15 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderäte die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TO der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.5.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der ReferentInnen
6. Antrag des Stadtrates betreffend Sanierungsmaßnahmen am städt. Bauhof

7. Antrag des Stadtrates betreffend Exkammerierung eines Teilstückes des öff. Gutes auf GstNr. 2336/1 und 2336/2 sowie Verordnung eines Parkverbotes für einen Autoabstellplatz im Bereich der Trafostation Freundsberg 48
8. Antrag des Bürgermeisters betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten in der Innsbrucker Straße anlässlich der Umgestaltung zw. dem Stadtplatz und der Postgasse
9. Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft um Unterstützung der Resolution für unsere Alm- und Landwirtschaft lt. beiliegende Musterresolution
10. Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend Überschreitung des Budgetansatzes 1/8666000-728000 – Schlägerung und Holzbringung – um voraussichtlich € 70.000,00 und Genehmigung der damit verbunden Mehreinnahmen von ca. € 160.000,00 und voraussichtliche Förderungen für die Seilbringung von ca. € 15.000,00
11. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zintberg 21 und 31 – Hofstelle Reiter „Schaller“
12. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 2145/1 am Arzberg
13. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pirchanger 67 (Widmungsanpassung aufgrund Grundtausch-/ Arrondierungsflächen)
14. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spornbergerstraße „Schwaz Urban“ (Präzisierung der Teilfestlegungen)
15. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dr.-Weißgatterer-Straße / Dr.-Körner-Straße (Grundstücke Rüdiger Häusler)
16. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Endbeschluss Bebauungsplan Oberer Feldweg 62
17. Antrag des Bürgermeisters gemeinsam mit Stadtteilreferent GR Karl Hamberger betreffend Errichtung eines Kinderparcours im Bereich der Bergwerkstraße
18. Antrag des Stadtrates betreffend Einführung einer Bürgersprechstunde vor GR-Sitzungen
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.5.2021
3. Verpachtung von öff. Gut – Falkensteinstraße/Knappenanger
4. Personalangelegenheiten
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:
3 TOP der öff. Sitzung, nämlich 14,15 und 17, müssen abgesetzt werden, da behördliche Stellungnahmen nicht eingelangt sind.

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der Bürgermeister über die Tagesordnung der öffentl. Sitzung abstimmen. Einstimmige Annahme.
Die Tagesordnung der nicht öffentl. Sitzung wird in der nicht öff. Sitzung behandelt.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 27.5.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 27.5.2021 wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (wegen Nichtanwesenheit) genehmigt.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

Impfen: Programm DO, FR, SO – im SZentrum, für Jugendliche zw. 12-16 Jahre und andere, die Impfung noch nicht erhalten haben

Radfahrkonzept – mit Programm kommt man gut voran

Ersatzfläche Park & Ride - Platz für ÖBB-Kunden seit 1.7.21 in Betrieb

KEM-Manager bei den Stadtwerken wurde installiert, hat seine Arbeit begonnen

Wasserverband: Gründung wurde vorgenommen, Organe wurden bestellt, BGM ist Obmann, dzt. Ausschreibung des GF (STW)

Kitzrettung durch Drohne (30 Kitz), Lob an Krieg Anton als Pilot der Drohne, war mit Jägerschaft unterwegs

Blutspendeaktion am 21.6. ist gut abgelaufen

Blackout-Programm der Stadt – Zusammenfassung durch G. Delazer und der FFW als Tischvorlage, haben notwendige Gerätschaften in FFW, KH, HS, SZ ist gut gerüstet

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht

TOP 4. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses

Die Obfrau des ÜA, **GR Beihammer**, berichtet über die Sitzung des ÜA an 3 Terminen. Keine Beanstandung der Konten. Dankt für die Budgetdisziplin bei den Referenten.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 5. Berichte der ReferentInnen

GR Weratschnig:

KEM: wichtiger Bereich für Zielsetzungen im Klimaschutz, UA wird sich am 12.7. mit Hrn. Müller u. GF Greil zusammensetzen, ist auch an Thema Dekarbonisierung dabei, SZ wird als eine der ersten Gemeinden dabei sein; wenn es um Projekteinreichung und darum geht, diverse Fördergelder abzuholen.

VBM Weber:

12.6.: Silberlöwe der Lions wurde an Obfrau der Kinderkrebshilfe, Fr. Mattersberger, vergeben. Am 23.6. wurde das VZ an Georg Schärmer verliehen (ehem. Caritas-Direktor). Generalversammlung des GSSP fand am vergangenen DO statt, Bericht der GF sehr positiv, schließen mit schwarzen Zahlen ab, obwohl unter erschwerten Bedingungen letztes Jahr. Nacht-Bereitschaft: wurde diskutiert, bleibt mit GSSP dran, Bedarf wurde erhoben bei den KlientInnen, dzt. kein Bedarf, Familien organisieren sich anders. Wird erweiterten Kreis abfragen.

STR Zitterbart:

Fußballverein hat gestern Cup-Sieg errungen, zum 3. Mal in Folge, Ergebnis jahrelanger Arbeit, auch im Nachwuchsbereich, am SO 11.7. feiert der Verein 100-jähriges Jubiläum. Tennisplatz: die Mannschaft konnte Klassenerhalt feiern. Infrastruktur Sauna: der Ausschreibungsprozess wurde abgeschlossen, erfreulich, dass wir Angebote gefunden

haben, sodass man Preisvergleich hat. Baubeginn mit September, voraussichtl. Eröffnung Sauna Mitte Dezember. Bewegen uns im Kostenrahmen.

GR Egger:

Am 10.7. Fuß- und Radwandertag, Start 13.30 Uhr St. Martin, Fest der Generationen am SA 24.7. und SO 25.7. Watterturnier am 20.8. im GH Schöser, BGM-Ausflug am 4.9., Fahrt ins Blaue, Seniorenkulturtage vom 18.-20.11. Tanzmusik auf Bestellung Start am 26.9. im Knappensaal, Start ab 23.9. zum Schwimmen in Ibk., jeden MI, am 3.7. hat uns Abordnung aus Trient in SZ besucht (Aktivitäten wurden fixiert).

STR Gruber:

Online-Konferenz mit Partnerstädte hat stattgefunden, Jugendspiele: Klärung im Herbst, wo sie stattfinden werden, wahrscheinlich nicht in Schwaz, es wurde im Ausschuss beschlossen, dass das Städtepartnerschaftssymbol umgesetzt werden soll, Thema „so-fair-Region“ – Gespräch mit Jenbach ist erfolgt, hat sich unterhalten, wie man mit öff. Geld umgeht, schauen, dass Gemeinden bei Einkauf nachhaltig und fair beschaffen, Projekt selber wurde vom Klimabündnis bis Frühjahr 2021 bewilligt, wurde coronabedingt verlängert.

GR Muglach:

KG-Jahr geht zu Ende, Sommerprogramm startet, Betreuung in den KG, der Horte, bedarfsorientierte Ferien-Betreuung, Angebot des EKIZ „Spiel mit mir-Wochen“ – es wurden 2 zusätzl. Wochen installiert, Sportvereine bieten tolle Aktionen an, Tennisverein macht Tenniscamp, auch Sportcamp startet wieder. Angebot von Fr. Malojer: lädt Kinder zum Schwimmkurs ein, haben 4 Kurse ausgebucht, gibt noch Warteliste.

GR Hamberger:

2 Stadtteilgespräche haben stattgefunden, 9 Besucher von 500 Eingeladenen beim 1. Stadtteilgespräch – Sorge war Parkplatzsituation, kann es entschärfen, da Stadt Grund von der ÖBB angekauft hat, somit 16 PP, muss sich über Hausverwaltung anmelden. Am 3.7. Stadtteilgespräch Weberfeld und Minkuswiese, Brief wird folgen, Wegstück am östl./südl. Ende Weberfeld - Einräumung Wegerecht für Minkuswiese und umgekehrt, dass man darüber gehen kann, somit Achse vorhanden.

GR Özbek:

Ibk. Straße: mit Ende Juni Baustelle begonnen, durch zusätzl. Parkplätze am RAIKA-Platz werden mehr Parkplätze in SZ zur Verfügung stehen als benötigt, Fußgängerbereiche werden durch gleiche Pflastersteine belegt, Ibk. Straße hochwertiger Look. Belieferung der Geschäfte war Problem, werden vorübergehend Citybusparkplatz vor den Baukränen errichten, und die Paketfahrzeuge die ursprüngl. Haltestelle als Ladezone verwenden können. Shopping-night am letzten Freitag, war gut besucht. Bundesstraße: wird nächste Woche beginnend von Pumpstation bis Bauhof neu asphaltiert, im gleichen Zug auch Körner-Str. 2. Abschnitt mit asphaltiert. Zu Anfragen, warum Asphaltierungen nicht überall sind: Kapazitäten sind tirolweit ausgeschöpft, Firmen sind maßlos ausgebucht.

BGM Lintner:

Waren betroffen, dass die Verteilungsstruktur auf Autobahnausfahrt nicht umgesetzt wird. Haben versucht Ergebnis zu erzielen auch mit Land, hatten Ergebnis, wurde abgestimmt und befürwortet, Gemeinden Vomp und Stans haben noch mehr Interesse an Verteilerstruktur, Vorlage wurde dann von Min.Rat Schwinghammer abgelehnt.

GR Weratschnig:

Betr. Verteilerast: für uns als Stadt war es Prozessergebnis offen, wie Lösung aussehen soll, Unfallhäufung, Staubbildung, Verkehrssicherheit – hier sollten Maßnahmen erfolgen, SZ auch mit Kreisverkehrsvariante in Verhandlung gegangen, sieht es weiterhin als Variante, Argument von Ministerium nun, Ampel nicht so gut, könnte Rückstau Richtung höherrangiges Verkehrsnetz passieren, Argument bereits unsererseits vor Jahren vorgetragen worden, wir

sind bereit, lösungsorientiert etwas zu machen, geht nicht nur um Unfallstatistik, auch Staubbildung muss eine Komponente sein im Prozess. Nach dzt. Stand ist Projekt noch nicht freigabefähig lt. dem Schreiben.

GR Mailer-Schrey:

Silbersommer war großartige Veranstaltung, letzte VA war am Maximilianplatz am 7.7., Kunstwerk in den Arkaden ist fertig (M. Wanitschek), nur Text fehlt noch, Pressekonferenz der Klangspuren – mit neuer Belegschaft, Thomas Larcher ist neuer Obmann und Maria Salchner neue GF, Th. Larcher hat Tir. Landespreis für Kunst 2021 erhalten, Ausschreibung für Kunstprojekt bei Johannes-Messner-VS wurde in Ö/D/CH ausgeschickt, Einreichung geht bis 13.8., Platzkonzerte finden jeden FR statt, Orgelfest, Serenadenkonzerte, Klangspuren, Outreach, laufende Ausstellungen: im Rabalderhaus, Galerie Unterlechner, Museum der Völker, Galerie der Stadt SZ.

TOP 6 Antrag des Stadtrates betreffend Sanierungsmaßnahmen am städtischen Bauhof

StBM Kirchmair:

Der Städtische Bauhof in der Hermine-Berghofer-Straße 43 wurde 1983-84 errichtet und in Betrieb genommen. Immer wieder sind Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten notwendig. Aktuell steht wieder die Umsetzung eines größeren Maßnahmenbündels an, welches im Auftrag des Bürgermeisters und in Abstimmung des Stadtbauamtes mit der Bauhofleitung konzipiert wurde. Entsprechend den Zielen der Stadt Schwaz für Umwelt- und Klimaschutz sowie den Energiezielen des Landes Tirol 2050 wurde dabei nicht nur auf Funktionalität, sondern vor allem auch auf Energieeffizienz, -einsparung und Alternativenergien soweit als möglich Augenmerk gelegt.

Sanierung der Heizung: Die bestehende Gasheizung ist defekt und muss ausgetauscht werden.

Kostenrahmen lt. Angebote Fa. Brunner, Heizbösch € 100.000,-- inkl. MWSt.

Folientunnel: Die bisherigen Gewächshaus-Folientunnel für die Stadtgärtnerei sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Statt der bisherigen zwei ist nun ein einzelner Folientunnel mit verbesserten Dämmeigenschaften und insgesamt vergrößerter Nutzfläche vorgesehen.

Kostenrahmen lt. Angebot Fa. Götsch & Fälschle € 28.800,-- + Fundamentierung € 6.000,-- inkl. MWSt.

E-Ladestationen: Im Garagentrakt wird ein temperierter Ladebereich für zumindest zwei E-Fahrzeuge benötigt und soll in Kooperation mit den Stadtwerken eingerichtet werden. Abgesehen von den technischen Einrichtungen werden die Arbeiten vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt.

Kostenrahmen für 2 Wallboxen inkl. Leistungsregelung und Verkabelung € 7.000,-- inkl. MWSt.

Containerüberdachung: Die am Bauhof vorgehaltenen Sammelcontainer für die diversen Abfallarten sollen mit einer Überdachung versehen werden, damit die Abfälle sich nicht mit Niederschlagswasser vollsaugen, womit Entsorgungskosten eingespart werden können. Gleichzeitig wird dieses Flugdach genutzt, um zusätzliche PV-Kollektoren anzubringen.

Kostenrahmen lt. grober Kostenschätzung € 42.000,-- inkl. MWSt.

Garagentrakt: Da mit den bestehenden Toren gerade im Winter der Platz für die Unterbringung von einsatzbereiten LKWs mit Schneepflug und Streuvorrichtung nicht ausreicht, sollen an der Außenseite Rolltore angebracht werden.

Kostenrahmen für 8 Rolltore € 50.000,-- inkl. MWSt.

Dämmmaßnahmen am Bestandsgebäude: Die Außenwandkonstruktion des Lager- und Werkstätentrakts lässt sich technisch bedingt nicht als Ganzes thermisch sanieren. Es wurde jedoch eine Möglichkeit gefunden, an der Rückseite durch eine Erweiterung einerseits die Lagerräume der einzelnen Werkstätten zu vergrößern und andererseits durch diese neu errichtete Außenwand und Dach die Wärmedämmung merklich zu verbessern. Ebenso wurde die Möglichkeit des Fenstertausches in bestimmten Bereichen geprüft und wird wenn sinnvoll durchgeführt.

Kostenrahmen lt. grober Kostenschätzung für Außenwände und Dach € 198.000,-- + Fenstertausch € 8.400,-- inkl. MWSt.

Aufstockung des Büros: Der räumlich stark begrenzte Bürotrakt soll durch eine Aufstockung in hoch gedämmter Holzbauweise erweitert werden. Im neuen Obergeschoß finden ein Besprechungsraum und Büroräume für den Bauhofleiter und weitere Bürotätigkeiten, Archiv und Nebenräume Platz. Der bisherige Bürobereich des Bauhofleiters im Erdgeschoß kann damit wieder als dringend notwendiger Lagerraum genutzt werden.

Kostenrahmen lt. grober Kostenschätzung € 304.800,-- inkl. MWSt.

Photovoltaik-Anlagen: Auf der Containerüberdachung und am neuen Dach der Büroaufstockung werden auch möglichst flächendeckende PV-Anlagen (zur Stromgewinnung aus der Sonne) vorgesehen.

Kostenrahmen lt. grober Kostenschätzung € 55.000,-- abzügl. Förderung € 11.000,-- = € 44.000,--

Alle verfügbaren Förderungen bei Land (Bedarfsmittel), Bund (Photovoltaik, E-Ladestationen) werden mit Unterstützung des KEM-Managers Sebastian Müller beantragt und können dann von der Gesamtinvestition abgezogen werden.

Die Gesamtausgaben von € 795.000,-- inkl. MWSt. sollen durch die Aufnahme im Budget 2022 bedeckt werden.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen im Städtischen Bauhof werden genehmigt. „

STR Gruber:

Hatte Gasheizung kritische gesehen, freut sie, dass Alternativen dazu gekommen sind, kann Antrag so zustimmen, sind viele tolle unterschiedliche Bereiche dabei, geht in die richtige Richtung.

BGM Lintner:

Impuls von STR Gruber hat angespornt, Alternativen zu suchen.

GR Kranzl:

Bauhof ist ja schon länger sanierungsbedürftig, nicht erst seit einem Jahr, wir haben Summe von knapp € 800.000,--, bekanntlich übersteigen die Summen die wir schätzen oft die realen Kosten, die wir zu tragen haben, würde dem Antrag zustimmen, aber nur mit Deckelung von € 900.000,--. Stellt diesen Antrag der Deckelung,

BGM Lintner:

Haben € 795.000,-- im Antrag, gehen davon aus, dass der Betrag hält. Deckelung sind die

€ 795.000,--, wird dabei bleiben. Wenn zusätzl. Dinge kommen, wird man wieder Thema im GR behandeln, es werden keine zusätzl. Schritte gemacht, die nicht im GR neu verhandelt werden.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

- TOP 7** Antrag des Stadtrates auf Exkamierung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes auf Gst.Nr. 2336/1 und 2336/2 sowie Verordnung eines Parkverbotes für einen Autoabstellplatz im Bereich der Trafostation Freundsberg 48

GR Özbek:

Im Bereich der Wohnobjekte Freundsberg 48 und weitere ist eine Trafostation der Stadtwerke auf einem Grundstück des öffentlichen Gutes situiert. Diese Trafostation ist jedoch nicht mehr ausreichend, weswegen die Stadtwerke Schwaz beabsichtigt haben, in unmittelbarer Nähe eine neue Umspannstelle zu errichten. Die Errichtung ist jedoch nur unter Mitbenutzung eines Privatgrundstückes von Frau Daniela Bliem MSc möglich. Nunmehr wurde mit der Grundeigentümerin vereinbart, dass die Station errichtet werden kann, wenn ein zusätzlicher Parkplatz im Bereich des öffentlichen Gutes nach dem Abtrag der alten Trafostation errichtet wird und somit vier Abstellplätze zur Verfügung stehen. Für einen Parkplatz ist eine Dienstbarkeit auf dem öffentlichen Gut auf Bestandsdauer der Trafostation einzutragen. Die vertraglichen Übereinkommen zwischen der Grundeigentümerin Bliem, den Stadtwerken Schwaz und der Stadtgemeinde Schwaz wurden bereits vom Stadtrat genehmigt. Nunmehr gilt es, den Bereich des Parkplatzes und auch der Trafostation aus dem Gutsbesitz des öffentlichen Gutes für den Gemeingebrauch zu entlassen und zu exkamieren. Weiters hat der Stadtrat beschlossen, dass für den vierten Parkplatz für die Erreichbarkeit der anliegenden Wohnobjekte ein Parkverbot ganztägig verordnet wird. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, dass Fahrzeuge im Freundsberg im Bereich des öffentlichen Gutes umkehren können.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die im beiliegenden Lageplan der Stadtwerke Schwaz vom 31.05.2021 schraffiert eingetragenen Grundstücksflächen im Bereich der Gst.Nr. 2336/1 und Gst.Nr. 2336/2 für die Errichtung der Trafostation und dem grundbücherlich einzutragenden Stellplatz werden exkamiert.
2. Für den nördlichen Parkplatz im Bereich des Gst.Nr. 2336/1 wird ein Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13a StVO 1960 mit der Zusatztafel „←6m→“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan vom 30.06.2021 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung des Verkehrszeichens in der Örtlichkeit kundgemacht.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

- TOP 8** Antrag des Bürgermeisters auf Verordnung von Halte- und Parkverboten in der Innsbrucker Straße anlässlich der Umgestaltung zwischen dem Stadtplatz und dem Margreitner Platz

GR Özbek:

Die Neugestaltung der Innsbrucker Straße mit den verbreiterten Gehsteigbereichen und der niveaugleichen Ausbildung führt auch dazu, dass die verkehrsregelnden Maßnahmen in der

Innsbrucker Straße anzupassen sind und neu verordnet werden müssen. Gemeinsam mit den Bewohnern und Geschäftsbetreibern wurde festgelegt, dass zukünftig lediglich im nördlichsten Bereich der Innsbrucker Straße eine Ladezone, 5 PKW-Abstellplätze und ein Parkplatz für Fahrzeuge von Gehbehinderten ausgewiesen sein soll. Ansonsten ist das Halten und Parken in der Innsbrucker Straße auch durch begleitende bauliche Maßnahmen nicht möglich.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. In der Innsbrucker Straße zwischen dem Stadtplatz und dem Margreither Platz wird beidseitig ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 bis auf nachstehende Ausnahmenbereiche auf der Ostseite der Straße verordnet.
2. Im Bereich Haus Innsbrucker Straße 1 bis 3 wird eine 12 m lange Ladezone durch die Aufstellung der Verkehrszeichen Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz am nördlichsten Verkehrszeichen „ausgenommen Ladetätigkeiten, werktags Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet.
3. Im Bereich des Zuganges zur Bank für Tirol und Vorarlberg wird der dem Stadtplatz am nächsten gelegenen Parkplatz als Parkplatz für Fahrzeuge von Gehbehinderten ausgewiesen. Für diesen Parkplatz wird ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 sowie dem Zusatz am Verkehrszeichen vor dem Rücksprung „ausgenommen Fahrzeuge von Gehbehinderten“ gem. § 54 Ziff. 5h StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet.
4. Im Bereich der Objekte Innsbrucker Straße 5 bis 9 werden für die asphaltierten Parkplatzbereiche eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone – gebührenfrei, mit dem Zusatz „max. Parkdauer 30 Minuten, werktags Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags 08:00 bis 12:00 Uhr“ am Beginn dieses Bereiches, mittig Haus Innsbrucker Straße 5, sowie am Ende, im Bereich des südl. Ecks Haus Innsbrucker Straße 9, mit dem Verkehrszeichen „Kurzparkzone-ENDE“ gem. § 52 Ziff. 13e StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 9 Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft um Unterstützung der Resolution für unsere Alm- und Landwirtschaft laut beiliegender Musterresolution.

GR Moser:

Punkt 2: Resolution Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.06.2021 die in der Beilage angeführte Musterresolution behandelt und diese dem Land- und Forstwirtschaftsausschuss zur Beratung und allfälligen Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat über Umlaufbeschluss mit 5 Ja-Stimmen, einem Nein und einer Enthaltung beschlossen, die beiliegende Resolution für unsere Alm- und Landwirtschaft zu unterstützen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vom Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer Tirol vorliegende Resolution für die Alm- und Landwirtschaft wird in folgenden Punkten unterstützt:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen, wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich sind, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfpopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützer bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u.a. durch professionelle Eingreiftruppen inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterchlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

GR Weratschnig:

Es wird in sehr emotionaler Weise der Schafschutz in Vordergrund gestellt, sämtl. ÖVP-Kräfte in Tirol und Österreich gebündelt, es wird Vorschlag im Landtag zum Thema stehen – Schaffung eines eigenen Kuratoriums, Frage der Entnahme von Problem-Wölfen – Definition, welche Grundlage, wie erfolgt es, gibt Richtlinie der EU, gibt Biodiversitätsschwerpunkt der Republik, der wir uns alle verschreiben, Artenschutz ist wichtig, für alle Tiere, Schafe als Nutztiere: wir haben 400.000 Schafe auf den Almen in Österreich, 8.500 sind 2019 abgestürzt, Krankheit, Steinschlag etc. Wolfsrisse 2019 waren knapp über 100, jetzt ca. 200-300, in Frankreich sind es 12.000 Risse im Schafbereich, Thema Herdenschutz – in der Schweiz erfolgreiche Konzepte dazu, Bewirtung, Almbewirtschaftung, kostet natürlich auch etwas, weiß, man kann den Wolf nicht weg beschließen, gibt ihn in ganz Europa, diese Petition braucht es nicht mehr, weil es in der Landeskoalition Einigung schon gibt, wird im Land definiert, was ist ein Problem-Wolf, wird es Maßnahmen brauchen wie Vergrämungsmaßnahmen, wird weiterhin für Artenschutz und Biodiversität kämpfen.

BGM Lintner:

SZ GR kann das Thema nicht entscheiden, aber er muss klare Stellungnahmen abgeben, muss klare Positionen haben und dazu Stellung nehmen, wichtig ist Natur- und Tierschutz, geht nicht um Detailgeschichten, unerheblich wie viele Risse, wollen auch zukünftig Almen haben, in SZ gerade dabei, Alm einzurichten, auf Fläche, die wir in unseren Wäldern besitzen, Raum für Bauern schaffen, Sicherheit, dass sie Bauern bleiben, fördern damit Naturschutz, wenn Almen geschlossen werden, wird Land ärmer werden, Frage, ob dies richtiger Weg, um Natur- und Tierschutz umzusetzen, Wolf reißt 20-50 Tiere nicht um

Nahrung zu gewinnen, dieses Tier besitzt andere Orientierung. Ist nicht gegen den Wolf, sondern für etwas, für Natur- und Tierschutz, kann deshalb dem Antrag zustimmen.

GR Kranzl:

Wird sich der Stimme enthalten, sieht eine Stv-Diskussion von 2 Landtagsparteien, die sich auf Kosten der Gemeinde bekriegen, ist wichtiges Thema, wird es in SZ nicht klären, Bauern brauchen Sicherheit, ist Landesthema, ÖVP will Rückendeckung der Gemeinden holen, ist schade, Thema ist zu wichtig, dass man es pauschal verurteilt.

GR Egger:

Der Wolf wurde wahrscheinlich vor 150-200 Jahren in Tirol ausgerottet, weil damals auch Almen bewirtschaftet wurden und es damals schon Probleme mit Tierrissen durch den Wolf gab, wenn wir Almen aufrecht erhalten wollen, wie wir sie dzt. haben, müssen wir den Wolf aussperren, gibt andere Möglichkeiten außer Abschuss.

STR Gruber:

Ist nicht der Meinung von GR Egger, Thema emotionalisiert sehr, fehlt grundlegend an Information, Wolf ist wichtig auch für Ökosystem, steht europaweit deswegen unter Tierschutz, wird als Feindbild hingestellt, ist überzeugt, kann Schafe und Wolf schützen und Almwirtschaft erhalten, das sollte Ziel sein, wenn so viel Emotion in anderen Tierschutz gesteckt würde, wäre man dort auch weiter im Tierschutz, wünscht sich, dass man für alle Nutztiere solche Diskussionen führte, dann wäre man weiter im Tierschutz.

VBM Weber:

Sollte sich Punkte der Resolution genau durchlesen, dann müsste GR geschlossen dafür stehen, ist nichts Hochtragendes, ist sanft formuliert, fokussiert auf Problem-Wölfe, 2. Punkt nicht außer Acht lassen, es geht auch um Existenzen, im Oberland Bauern ihre Tiere wieder herunter getrieben, Resolutionen sind schon viele hier behandelt worden, wo wir als Stadt nicht zuständig sind, aber wir wollen Zeichen setzen. Wird daher Resolution unterstützen.

STR Kirchmair:

Wird Zustimmung geben, im Umlaufbeschluss der Stimme enthalten, hat Grund darin, dass im Text mit keiner Silbe erwähnt wird, dass der Abschuss durch JägerIn erfolgen muss, wäre sinnvoll, diese Textpassage noch zu integrieren, stehen als FPÖ hinter Bauern und Nutztieren, Lösung ist, Wolf muss weg, tut ihm persönlich leid, sieht aber die gerissenen Schafe, Wolf folgt Instinkt, muss aber zum Schluss kommen, dass Wolf bei uns nicht mehr Platz hat, Herdenschutz in vielen Hochregionen von Tirol nicht möglich. Problem wird an Gemeinden abgeschoben, um Tiere und Menschen zu schützen, muss man Wolf erlegen.

GR Polletta:

Gibt GR Weratschnig recht, gibt keine Fakten, dass Wolf 50 Schafe auf einmal reißt, Beitrag GR Egger nicht förderlich, dass man jeden Wolf niederschießt, wenn man jedes Tier tötet, das anderes Tier tötet, hat man keine Tiere mehr, Schafe leben normalerweise nicht auf Almen, Wölfe schon, wird sich der Stimme enthalten, ist nicht Aufgabe dieses Gremiums, über das nachzudenken.

VBM Wex:

GR Weratschnig wirft in den Raum, dass die Kammern, Tourismus, alle ÖVP-Teilorganisationen sich in die Presche hauen, tun sie es nicht, weil sie „schwarz“ sind, sondern weil es um Existenzen geht, wg. Tourismus, Almen tatsächlich gefährdet sind, Almen wachsen irgendwann zu, jedem Gremium steht es frei, Meinung kund zu tun, hat es bei Moria auch getan, wo wir nicht zuständige Kompetenz haben, müssen nicht immer alle einer Meinung sein, nun im Land geschafft, mit Grünen Weg einzuschlagen, dass man auf grünen Nenner kommt, Zonen ausweisen, wo man Problemwölfe entnehmen kann, gibt Richtlinien von EU die zwingt, gewisse Dinge einzuhalten, andere Länder haben es bereits geschafft, Entnahmen zu standardisieren.

Der Antrag wird mit 16 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen
a n g e n o m m e n.

TOP 10 Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft um Überschreitung des Budgetansatzes 1/8666000-728000 – Schlägerung und Holzbringung – um voraussichtlich € 70.000,00 und Genehmigung der damit verbunden Mehreinnahmen von ca. € 160.000,00 und voraussichtliche Förderungen für die Seilbringung von ca. € 15.000,00.

GR Moser:

Auf Grund des derzeit guten Holzpreises ist es möglich, mehr Holz zu schlägern als laut Wirtschaftsplan vorgesehen ist. Dafür ist es notwendig, den Budgetposten „Schlägerung und Holzbringung“ voraussichtlich um € 70.000,00 zu überschreiten. Damit verbunden sind Mehreinnahmen von ca. € 160.000,00 und voraussichtliche Förderungen für die Seilbringung von ca. € 15.000,00.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat über Umlaufbeschluss einstimmig beschlossen, die Überschreitung des Budgetansatzes 1/8666000-728000 – Schlägerung und Holzbringung – um voraussichtlich € 70.000,00 und Genehmigung der damit verbunden Mehreinnahmen von ca. € 160.000,00 und voraussichtliche Förderungen für die Seilbringung von ca. € 15.000,00 zu genehmigen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Überschreitung des Budgetansatzes 1/8666000-728000 – Schlägerung und Holzbringung – um voraussichtlich € 70.000,00 und der Genehmigung der damit verbunden Mehreinnahmen von ca. € 160.000,00 und voraussichtliche Förderungen für die Seilbringung von ca. € 15.000,00 wird zugestimmt. „

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

Möglichkeit der Wortmeldungen zu den TOP 11-18, mit Ausnahme 14 und 15:

STR Gruber:

Bittet, über den TOP 18 getrennt abzustimmen, hat schon dazu Meinung geäußert.

GR Weratschnig:

Zu TOP 16 - Bahnhofprojekt: bringen jetzt Detailfestlegungen, die wir in Verträgen gegossen haben, in Widmungsprozess, Zielsetzungen alle in diesen Detailfestlegungen festgemacht, ist ein Projekt, das kann sich österreichweit sehen lassen, ist ein großer Beschluss, kommen wesentl. Schritt in Bereich Bahnhofprojekt SZ Urban weiter.

TOP 11 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Zintberg 21 und 31 – Hofstelle Reiter „Schaller“

Aufgrund der ungünstigen Lage und beengten Verhältnisse der derzeitigen Hofstelle des Klaus Reiter „Schaller“ soll diese an einen anderen Ort weiter bergwärts in den Bereich des dort bereits bestehenden Feldstalles verlegt werden.

Dazu ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Da das bereits vorhandenen Tischlereigewerbe bei der derzeit bestehenden Hofstelle weitergeführt und hier zudem drei Wohnungen für die Eltern und Kinder entstehen sollen, ist die Widmung einer Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen geplant.

Am neuen Standort soll die eigentliche Hofstelle mit Wohnteil, die durch einen der Söhne weiterbetrieben wird, entstehen.

Im Zusammenhang mit der Neuwidmung für die Hofstelle erfolgt eine minimale Widmungsanpassung beim Wohngebiet des angrenzenden Grundstückes.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 15.06.2021, Zahl 926-2021-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .692 und von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1544/1, 1545, 1546 und 1548, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung: Wohnnutzfläche insgesamt 300 m² / Sondernutzung Tischlerei gemäß § 43 (1a) TROG 2016,

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1544/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung: Wohnnutzfläche insgesamt 300 m² / Sondernutzung Tischlerei gemäß § 43 (1a) TROG 2016,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1550/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung Tischlerei in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung: Wohnnutzfläche insgesamt 300 m² / Sondernutzung Tischlerei gemäß § 43 (1a) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 2145/1 am Arzberg

Im Hinblick auf eine geregelte Erbfolge soll ein Sohn des derzeitigen Eigentümers die Hofstelle ins Eigentum übertragen bekommen und weiterführen und die beiden weiteren Kinder das gegenständliche Grundstück Gst.Nr. 2145/1 erhalten und als Bauland verwerten können.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 22.06.2021, Zahl 926-2021-00014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2145/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pirchanger 67

Im Bereich der Liegenschaft Pirchanger 67 ist ein geringfügiger Grundtausch zwischen Privatgrund und Grund der Stadtgemeinde Schwaz mit damit verbundenen Grenzberichtigungen geplant. Um die dazu erforderliche einheitliche Bauplatzwidmung zu erreichen, ist die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen.

Die neuen Widmungen werden dabei entsprechend den zukünftigen Grundgrenzen an die jeweiligen Bestandwidmungen angepasst.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 16.06.2021, Zahl 926-2021-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1823, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Grünanlage in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1843 und 1844/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2016, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2418/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 16 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spornbergerstraße „Schwaz Urban“ (Präzisierung der Teilfestlegungen)

Für den Bereich des Projektes „Schwaz Urban“ in der Spornbergerstraße besteht ein rechtskräftiger Flächenwidmungsplan mit der Widmung Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen, die in jeweiligen Teilbereichen Sonderflächen Tiefgarage, Technik, Nebenräume sowie Kerngebiet mit eingeschränkter Baulandeignung vorsieht.

Nunmehr soll zur Sicherstellung der im öffentlichen Interesse gelegenen Nutzungen eine Präzisierung der Teilfestlegungen in jenen Geschoßen bzw. Teilbereichen erfolgen, in denen der Kindergarten (4. OG) sowie die Gastronomie und Kultur (12. OG und darüber), vorgesehen sind.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 21.06.2021, Zahl 926-2021-00013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2698, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22 in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 24, TROG 2016 vor.

1. und 2. Untergeschoß: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung

Erdgeschoß: Erläuterung: Tiefgarage, Technik, Nebenräume, teilweise Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulanddeignung gemäß § 37 Abs. 3,4,5 TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden und teilweise Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016, Festlegung: Tiefgarage, Technik, Nebenräume,

1., 2., 3., 5. bis 11. OG: Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulanddeignung gemäß § 37 Abs. 3,4,5 TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden,

4. OG: teilweise Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulanddeignung gemäß § 37 Abs. 3,4,5 TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden und teilweise Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016, Festlegung: Kindergarten,

ab 12. OG: teilweise Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulanddeignung gemäß § 37 Abs. 3,4,5 TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden und teilweise Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016, Festlegung: Gastronomie, Kultur.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dr.-Weißgatterer-Straße, Gst.Nr. 2567/1, 2567/4 und 2567/5

Der Eigentümer des Grundstückes Gst.Nr. 2567/1 möchte dieses in mehrere Bauparzellen aufteilen.

Da die Stadtgemeinde Schwaz die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach dem TROG 2006 durchgeführt hat, gilt für die Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen der § 54 Abs. 5 TROG 2006. Da es sich nicht um ein einzelnes unbebautes Grundstück handelt, das aufgrund der Größe nur mit Wohngebäuden mit höchstens 5 Wohnungen oder mit Gebäuden für Kleinbetriebe bebaut werden kann, besteht keine Befreiung gemäß § 55 Abs. 1a TROG 2006.

Es ist daher, auch schon für die Änderung von Grundgrenzen, das Vorhandensein eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes erfolgt an den außenliegenden Grenzen des Grundstückes Gst.Nr. 2567/1. Das Gst.Nr. 2567/4 liegt innerhalb dieser Grenzen und ist somit ebenfalls im Planungsbereich enthalten. In diesem Zuge wird auch das im Westen angrenzende Grundstück Gst.Nr. 2567/5 in den Planungsbereich miteinbezogen, um so die Baulücke zu den dort angrenzenden bereits bebauten Grundstücken zu schließen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.06.2021, Zahl BP 220, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 18 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau zum Endbeschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Oberer Feldweg 62

VBM Wex:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 27.05.2021 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines

Bebauungsplanes vom 10.05.2021, Zahl BP 219, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Fa. NATURABIOMAT GmbH, Herrn Gerhard Margreiter im Namen der Fa. NATURABIOMAT GmbH und der TPS Technologie Holding GmbH als Firmen- und Grundstückseigentümerin, eingelangt:

In der gegenständlichen Stellungnahme wird (auszugsweise) begründend angeführt, dass

- *der Beschwerdeführer selbst, als er im Jahr 2016 sein Firmengebäude erweitern wollte, eine um 5,50 m niedrigere Höhe einzuhalten hatte. Damit wäre die Gleichberechtigung nicht gewährleistet*
- *auch wäre dies zum Nachteil für das Landschaftsbild*
- *als weiterer Nachteil wird die zunehmende Beschattung der PV – Anlage des Beschwerdeführers eingewendet*
- *das landschaftlich harmonische Erscheinungsbild wäre durch Anordnung dieses „Monolithen“ ebenfalls gestört*
- *zuletzt wird die Umgehung eines im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes moniert,*

sodass der Beschwerdeführer zusammenfassend zu dem Schluss gelangt, dass die Rücknahme der Änderung des Bebauungsplanes erforderlich und gerechtfertigt wäre.

Der Bauausschuss hat sich neuerlich mit diesem Thema im Umlaufweg befasst und ist mehrheitlich zum Beschluss gekommen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, jedoch aufgrund der nachstehenden Begründung einen Antrag zum Endbeschluss des Bebauungsplanes vom 10.05.2021, Zahl BP 219, in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen.

Zur Stellungnahme des Geschäftsführers der Fa. NATURABIOMAT GmbH, Herrn Gerhard Margreiter im Namen der Fa. NATURABIOMAT GmbH und der TPS Technologie Holding GmbH als Firmen- und Grundstückseigentümerin:

Die Verwertung des Areals des ehemaligen Asylwerberheimes durch Zuführung einer neuen Verwendung liegt jedenfalls im allgemeinen Interesse und soll nach einer Projektstudie des Architekturbüros gparchitektur als Bürogebäude mit insgesamt 5 oberirdischen Geschoßen erfolgen, wobei im Erdgeschoß eine Werkstatt (Möbel) samt Nebenflächen, in den übrigen Geschoßen durchwegs Büroflächen und lediglich im Zwischengeschoß zwischen EG und 1. OG drei kleine Wohnungen vorgesehen sind, welche auf betriebstechnisch notwendiges Wohnen beschränkt sind, gegebenenfalls ergänzt um eine Betriebsinhaberwohnung im obersten Geschoß.

Das Grundstück wurde von der Stadtgemeinde Schwaz im Wege eines Baurechtes zur Verfügung gestellt und sind im Baurechtsvertrag auch die im öffentlichen Interesse gelegenen Nutzungsinhalte vertraglich normiert. Die Höhe betreffend wurde durch Einführung einer gestaffelten Baufluchtlinie Bedacht genommen und die Anordnung der Geschoße derart gewählt, dass durch geschickte Abstufung straßenseitig lediglich drei Geschoße wahrnehmbar sind. Zudem wurde im nahegelegenen Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 923/4 (FRABA) ebenfalls eine Höhe von 16,50 m forciert.

Im öffentlichen Interesse ist der Ansiedelung von Betrieben, welche Arbeitsplätze in der Region generieren, gegenüber reinen Lagerflächen der Vorzug zu geben.

Die Vorbringen betreffend PV-Anlage bzw. Vorkaufsrecht rechtfertigen keine Änderung in der Beurteilung bzw. sind teilweise dem Privatrecht zuzuordnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

In der Stellungnahme des Geschäftsführers der Fa. NATURABIOMAT GmbH, Herrn Gerhard Margreiter im Namen der Fa. NATURABIOMAT GmbH und der TPS Technologie Holding GmbH als Firmen- und Grundstückseigentümerin wird angeführt, dass

- *der Beschwerdeführer selbst, als er im Jahr 2016 sein Firmengebäude erweitern wollte, eine um 5,50 m niedrigere Höhe einzuhalten hatte. Damit wäre die Gleichberechtigung nicht gewährleistet*
- *auch wäre dies zum Nachteil für das Landschaftsbild*
- *als weiterer Nachteil wird die zunehmende Beschattung der PV – Anlage des Beschwerdeführers eingewendet*
- *das landschaftlich harmonische Erscheinungsbild wäre durch Anordnung dieses „Monolithen“ ebenfalls gestört*
- *zuletzt wird die Umgehung eines im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes moniert,*

sodass der Beschwerdeführer zusammenfassend zu dem Schluss gelangt, dass die Rücknahme der Änderung des Bebauungsplanes erforderlich und gerechtfertigt wäre.

Zur Stellungnahme des Geschäftsführers der Fa. NATURABIOMAT GmbH, Herrn Gerhard Margreiter im Namen der Fa. NATURABIOMAT GmbH und der TPS Technologie Holding GmbH als Firmen- und Grundstückseigentümerin:

Die Verwertung des Areals des ehemaligen Asylwerberheimes durch Zuführung einer neuen Verwendung liegt jedenfalls im allgemeinen Interesse und soll nach einer Projektstudie des Architekturbüros gparchitektur als Bürogebäude mit insgesamt 5 oberirdischen Geschoßen erfolgen, wobei im Erdgeschoß eine Werkstatt (Möbel) samt Nebenflächen, in den übrigen Geschoßen durchwegs Büroflächen und lediglich im Zwischengeschoß zwischen EG und 1. OG drei kleine Wohnungen vorgesehen sind, welche auf betriebstechnisch notwendiges Wohnen beschränkt sind, gegebenenfalls ergänzt um eine Betriebsinhaberwohnung im obersten Geschoß.

Das Grundstück wurde von der Stadtgemeinde Schwaz im Wege eines Baurechtes zur Verfügung gestellt und sind im Baurechtsvertrag auch die im öffentlichen Interesse gelegenen Nutzungsinhalte vertraglich normiert. Die Höhe betreffend wurde durch Einführung einer gestaffelten Baufluchtlinie Bedacht genommen und die Anordnung der Geschoße derart gewählt, dass durch geschickte Abstufung straßenseitig lediglich drei Geschoße wahrnehmbar sind. Zudem wurde im nahegelegenen Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 923/4 (FRABA) ebenfalls eine Höhe von 16,50 m forciert.

Im öffentlichen Interesse ist der Ansiedelung von Betrieben, welche Arbeitsplätze in der Region generieren, gegenüber reinen Lagerflächen der Vorzug zu geben.

Die Vorbringen betreffend PV-Anlage bzw. Vorkaufsrecht rechtfertigen keine Änderung in der Beurteilung bzw. sind teilweise dem Privatrecht zuzuordnen.

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz vom 10.05.2021, Zahl BP 219, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

GR Danler-Bachynska:

Schade, dass VBM Wex Antrag nicht vorgelesen hat, der Antrag ist absichtlich verwirrend formuliert, die von Margreiter angesprochene Gebäudehöhe scheint im Sinne der Gleichberechtigung der Unternehmer relevant, der Erwerb und die Vorzüge einer Photovoltaikanlage werden in SZ beworben, sobald die Höhe eines Nebengebäudes den Ertrag vermindert, scheint es wiederum für die Stadt irrelevant, geplanten Wohnungen stört FPÖ in diesem

Projekt am meisten, in letzter GR-Sitzung stimmten wir über 3 kleine betriebstechn. Wohnungen ab, im akt. Antrag geht es um mögliche Ergänzung um eine Betriebsinhaberwohnung im OG, Erklärung dazu seitens VBM Wex. Fraktion FPÖ ist nicht gegen neue Arbeitsplätze u. lokale wirt. Entwicklung in der Stadt, Stadt soll sich um Konsens mit bereits angesiedeltem Unternehmen bemühen, Erfolg liegt in Kooperation. Werden dem Antrag nicht zustimmen.

StBM Kirchmair:

Frau GR hat Widmung angesprochen, ist dzt. Mischgebiet, geht nicht um Änderung des Flächenwidmungsplanes sondern um Bebauungsplan, dieser hat mit Widmung nichts zu tun, hat andere Voraussetzungen, diese Geschichte geht fachlich ins Leere, Photovoltaik: rein privatrechtl. Angelegenheiten, baurechtlich nicht relevant, wenn der Nachbar die Möglichkeit annehmen möchte, auch hier Ergänzungen bei seinem Projekt vorzunehmen, um Erhöhung anzudenken, ist es jederzeit möglich, Bebauungsplan abzuändern u. auch Nachbargebäude 1 Geschoßhöhe zuzulassen, Bebauungsplan ist nicht in Stein gemeißelt, Landschaftsbild erfährt hier keine Störung, geht aus Stellungnahme des BA hervor, Bauvorhaben ist abgestuft, insg. hat Gebäude 5 Geschoße, haben gr. Halle entwickelt von Mattro, die lässt ca. 17 m Höhe zu, im oberen Bereich schießt Gebäudehöhe nicht hervor, im unteren Bereich ist durch gestaffelte Baufluchtlinie auf das Landschaftsbild eingegangen worden.

BGM Lintner:

Alle Punkte sind im Bauausschuss entsprechend behandelt worden, daher hat BA diesen Beschluss gefasst. Hr. Margreiter hat angemerkt, dass ihm entspr. Höhe nicht genehmigt worden wäre, ist richtig, aber weil er sie nicht eingereicht hat. Er hatte eingereicht ein Bauwerk, wie es da steht. Bebauungsplan wurde dem Einreichoperat angepasst, wenn er seine Anlage erweitern möchte, bräuchte er nur einreichen und kann jederzeit höher bauen, wurde Hrn. Margreiter auch so erklärt.

STR Gruber:

Stellt sich für sie die Frage der Raumordnung, ist für bodensparendes Bauen, sieht aber hier Firma mit Potential, bringt Arbeitsplätze, wird sich vergrößern, hier der falsche Platz um sich vergrößern zu können, waren deshalb beim Erstbeschluss schon dagegen, Firma die sich erweitert ist dort am falschen Platz, wollen nicht, dass die SZ Felder verbaut werden und die angrenzenden Grundstücke in Folge einmal umgewidmet werden.

STR Kirchmair:

Frage betr. die 3 betriebswirt. Wohnungen, wer garantiert uns, dass, der Chef nicht, wenn er seine 3 Kinder anstellt, denen 3 billige Wohnungen dort zur Verfügung stellt?

BGM Lintner:

Sind grundsätzlich keine betriebstechn. notwendigen Wohnungen, es sind Wohnungen, ist Mischgebiet, ist möglich. Haben Vertrag, wenn er entspr. Pönale zahlt, kann er es auch ändern.

GR Özbek:

War dagegen, ist seit langem ein gewidmetes Mischgebiet, wenn Firma sagt, bringt 40 Arbeitsplätze, ist er aber dafür, anstatt dass die 40 Arbeitsplätze woanders hin kommen, glaubt an das Gute im Menschen und sagt, dass dieses Gebäude dann Ende der Verbauung darstellt, dass grüne Flächen dann frei bleiben.

GR Polletta:

Die Angstmache, dass SZ Felder verbaut werden, ist unglaublich deplaziert, das Meiste dort ist Retentionsfläche, da kann man nichts bauen, wird nicht passieren, sollte den Arbeitsplätzen zustimmen.

VBM Wex:

Betr. Wohnungen hat sich in dem Fall nichts geändert, hat keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen, haben Einspruch behandelt, ist sachlich und ordentlich abgehandelt worden, hat es nicht vorgelesen, da er davon ausgegangen ist, dass jeder seine GR-Unterlagen gelesen und Kenntnis über Einspruch gehabt hat.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 20 Antrag des Stadtrates betreffend Einführung einer Bürgersprechstunde vor GR-Sitzungen

StAL Holzer:

In der Sitzung des Stadtrates vom 08.06.2021 wurde der von GR Benjamin Kranzl eingebrachte Antrag zur Einführung einer Bürgersprechstunde vor GR-Sitzungen behandelt und beraten. Die Mitglieder des Stadtrates kamen dabei zur Auffassung, dass es derzeit eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, wie BürgerInnen ihre Anliegen in direktem Wege an die Stadtgemeinde herantragen können:

- Jährliches Stadtforum als öff. Gemeindeversammlung
- Jährliche Stadtteilgespräche
- Wiederkehrende Sprechstunden im Rathaus
- Offenes Rathaus
- Soziale Medien – Facebook

Im Lichte der zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode scheint es darüber hinaus angebracht, diese Thematik dem sodann neu zusammengesetzten Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl 2022 seiner Entscheidung zu überlassen, zumal es um eine strukturelle Angelegenheit mit längerfristiger Ausrichtung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz geht.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ Dem Antrag von GR Benjamin Kranzl betr. Einführung einer Bürgersprechstunde vor GR-Sitzungen wird derzeit nicht näher getreten und dem neuen Gemeinderat empfohlen, sich mit dieser Thematik dem Grunde nach ab der Gemeinderatswahl 2022 zu befassen.“

GR Kranzl:

Fasst zusammen, wie Parteien zur Bürgersprechstunde stehen: „Demokratie ist die Sonne, Bevölkerung ist der Ikarus“. Findet es schade, sämtliche Parteien haben in ihren Programmen für die Stadt geschrieben, Transparenz und Partizipation, und dann stellt man einen Antrag, und der wird abgelehnt, versteht die Angst nicht davor, dass Bürger hier sagen können, was sie wollen, es gibt Leute, die möchten hier mitreden, die GR-Sitzung findet 1 Std. später statt, versteht nicht, warum das ein Eingriff sein sollte, man verschläft hier eine Entwicklung, solche Anträge entstehen auch nicht im Vakuum. Wenn man gegen die Demokratie ist, sollte man es einfach sagen, GR-Sitzungen wurden verschoben, die Übertragung der Sitzungen abgelehnt, obwohl man dazu im Stande wäre, Erklärung, warum man dagegen ist. Man will jetzt Antrag vertagen, findet es ist Arbeitsverweigerung, warum entscheidet man nicht jetzt, wenn man für die Bevölkerung etwas verbessern will, ist es eine Ergänzung und nicht weniger wertvolles Instrument.

GR Weratschnig:

BürgerInnen wollen mit ihren Anliegen nicht abstürzen, ist nicht, dass wir Zugänge nicht hätten, kann Mail schreiben, anrufen, hat mit allen GR persönlichen Kontakt, gibt Stadtforum, wo man diskutieren kann, muss sich überlegen, wie man mit Bürgeranliegen umgeht, was damit passiert, wie man in Ausschüssen arbeitet damit, hat hier viele Möglichkeiten, hier sind Parteien und GR gefragt, aber dass man Formate einführt, wo man coram publico 10 Min. vor GR da ist und hört sich an, was jemand zu sagen hat, findet es antiquiert von der Art und Weise, sonst von Intention betr. Bürgeranliegen, wie geht man damit um, bei GR Kranzl.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 21 Antrag des Stadtrates betreffend Etablierung einer aktuellen Stunde im Gemeinderat

StAL Holzer:

Der von GR Albert Polletta BSc eingebrachte Antrag betr. Etablierung einer aktuellen Stunde im Gemeinderat wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.06.2021 behandelt und beraten. Die Tiroler Gemeindeordnung als auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz sehen per se eine solche aktuelle Stunde nicht vor.

Nachdem eine solche Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates eine längerfristige Bindung erzeugen würde, scheint es zielführend zu sein, die finale Entscheidung über die antragsgegenständliche Thematik dem neuen Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl 2022 zu überlassen und diesen nicht zu präjudizieren.

Es bleibt jedem Mitglied des Gemeinderates unbenommen, mittels bisher zulässiger Verhandlungsgegenstände aktuelle Themen an das Plenum des Gemeinderates heranzutragen.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Dem Antrag des Gemeinderates Albert Polletta BSc betr. Etablierung einer aktuellen Stunde im Gemeinderat wird derzeit nicht näher getreten und dem neuen Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl 2022 empfohlen, sich mit dieser Thematik dem Grunde nach final zu befassen.“

GR Polletta:

Sieht was am Anfang des GR passiert, 55 Min. heiße Luft, jeder erzählt, was er oder Vereine gemacht haben, wollte mit Antrag, dass wir uns um 1 Thema kümmern pro Sitzung, wo wir uns pro Fraktion damit auseinandersetzen, warum man es aufschiebt mit billiger Ausrede, den nächsten GR zu finden, ist inhaltlich, juristisch falsch, diese GO können wir bei jeder einzelnen GR-Sitzung ändern wenn wir wollen, ist kein Problem, stellt sich die Frage, warum fassen wir überhaupt noch Beschlüsse und lösen GR eigentlich nicht auf, denn wenn er solche Kleinigkeiten nicht machen kann, dann sollte er große Dinge auch nicht machen können.

GR Kranzl:

Findet den Antrag sinnvoll, hat manchmal das Gefühl, dass nach Gutsherrenmanier Themen ausgesucht werden, die bei nächster Sitzung wieder obsolet sind, sollte wieder hin zur Demokratie gehen, weiß nicht, warum wir den Antrag von GR Polletta wieder vertagen sollten, ist sinnvoller Antrag, würde ihn auch unterstützen.

BGM Lintner:

Jeder GR hat jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dass der GR über diese oder jene Frage diskutiert, niemand wird sich verweigern einem Thema sich zu widmen, das von einem GR zur Diskussion vorgeschlagen wird, besteht Gelegenheit jedes Thema von jedem GR zur Sprache zu bringen, wir haben auch keine Redezeitbeschränkung. Wir lehnen nicht ab, bieten jetzt schon alle Möglichkeiten. In Berichten der ReferentInnen kommen viele Themen vor, zu jedem Thema kann jeder GR dazu Stellung nehmen und diskutieren.

GR Polletta:

Gibt schon Redezeitbeschränkungen lt. TGO bzw. Geschäftsordnung, sind 10 Min, es darf sich jeder 2 x zu einer Sache zu Wort melden und er muss zur Sache sprechen, ist auch gut so, deshalb wichtig, dass wir uns diesen Themen widmen, wenn er Antrag stellt, verschwindet er 6 Monate in der Versenkung, Themen liegen ewig in Schublade, kommen dann in GR, werden abgelehnt, kommt keine Diskussion zustande, ist keine lebendige Demokratie.

VBM Wex:

Aktuelle Stunde ist Instrument des Landtages, weil es dort keine Möglichkeit gibt, einen Bericht abzugeben, muss dort über TO gehen, die Redezeit in der aktuellen Stunde wird aufgeteilt nach Fraktionsstärke, bei 100 Min. kann ÖPV ca. 50 Min., reden, zweitgrößte Fraktion 20 Min. etc. Würde Vorschlag von GR Polletta nicht vorsehen, sieht vor, dass jede Fraktion gleich lang reden kann, solche Dinge gehören auch überlegt, wäre gut, wenn jemand vor hat ein Thema zu thematisieren, den Clubobleuten das vorher mitzuteilen, damit man sich vorbereiten könnte.

GR Kranzl:

Es ist so, dass Anträge irgendwo in Schubladen verschwinden, sein Antrag gemeinsam mit FPÖ „Vermarktung Silberstier“ hat er am 20.1.2020 eingebracht, kam in Wirtschaftsausschuss, was ist mit Antrag passiert? Könnte solche in eigener Stunde effizienter behandeln, als wenn Anträge schubladiert werden.

BGM Lintner:

Wird dem nachgehen, grundsätzlich werden alle eingebrachten Anträge innerhalb der entspr. Frist behandelt.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen bei 3 Gegenstimmen **a n g e n o m m e n**.

TOP 22 Anträge, Anfragen, Allfälliges**GR Kranzl:**

Antrag „Kostenloses Busfahren bei freiw. Führerscheinabgabe“, GR hat zugestimmt, Kompetenz wurde an das Land weitergegeben und ist irgendwo versendet, bringt daher den Antrag nochmals ein, hofft, dass er diesmal Zustimmung in der Stadt Schwaz finden wird, weil wir das in der Stadt genauso umsetzen können.

BGM Lintner:

Haben Antrag behandelt und ihn dann an das Land weitergegeben, das dafür zuständig ist, das Land hat ihn weiter behandelt, darüber steht uns keine Entscheidung zu, die LHStv. hat uns dazu eine Antwort geschickt, können natürlich gleichen Prozess wiederholen.

GR Kranzl:

Die Stadt Schwechat hat es ohne das Land geschafft, wir schaffen es anscheinend nur mit dem Land, glaubt das nicht.

BGM Lintner:

Derselbe Antrag wurde also nochmals eingebracht, weist den Antrag dem Stadtrat zu.

GR Kranzl:

Stellt 2 Anfragen:

Schwimmbad: brauchen jetzt mittlerweile Security, der die G's kontrolliert, 2015, wo man wirklich Security im Schwimmbad gebraucht hätte, gab es keine, warum brauchen wir jetzt eine?

Schwimmbadgebühren: haben aufrechten Beschluss zu den Schwimmbadgebühren im Corona-Jahr gefasst, plötzlich steigen diese Gebühren enorm, wie kann das sein, wenn wir aufrechten Beschluss haben im GR?

BGM Lintner:

Schwimmbadgebühren: hat GR Kranzl darauf geantwortet, haben diesen Beschluss, der im letzten Jahr bezogen auf Corona-Situation des letzten Jahres gefasst wurde, für das letzte Jahr festgelegt, inzwischen hat der GR Gebühren für das Schwimmbad im November festgelegt, diese wurden in den HH aufgenommen und sind damit beschlossen worden als neue Gebühren für 2021, hätte der GR heuer wiederum die gleiche Regelung wollen wie letztes Mal, hätte es dazu entsprechende Antragstellung geben müssen. Ist korrekt abgewickelt worden.

StAL Holzer:

Es gibt die Covid-Öffnungsverordnung, novell. mit 1.7. in Kraft getreten, mit Vorgabe, dass Zutritt in Schwimmbad nur jene Personen haben, die eine der 3 G-Qualifikationen erfüllen, dies ist zu kontrollieren, ist gesetzliche Vorgabe.

BGM Lintner:

Personen können Testung machen, dann können sie eintreten. Wenn jemand keine Testung machen will, kann er nicht in das Schwimmbad, wenn er nicht genesen bzw. geimpft ist.

GR Polletta:

Hat noch einen Antrag gefunden, der nicht behandelt wurde, Antrag war vom 17.2.2021, ist um Bereitstellung eines Fonds für SchülerInnen im Zuge der Digitalisierung gegangen, ist anscheinend im Bildungsausschuss versendet.

STR Maier-Thurner:

Ist nicht im Bildungs-/Schulausschuss versendet, wurde besprochen und wir haben eine Reihe von Dingen aufzählen können, mit denen die Eltern u. Familien während der Corona-Zeit hinsichtlich IT-Ausstattung unterstützt wurden, z.B. Corona-Fonds, doppelte Kinderbeihilfe im September, Bund und Land hat gefördert.

BGM Lintner:

Besteht Recht auf Behandlung des Antrages, wenn im SchulA Behandlung erfolgt ist, hat entsprechender Antrag an den GR vom SchulA zu ergehen, im GR hat dazu Behandlung zu erfolgen.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3 Verpachtung von öff. Gut – Falkensteinstraße/Knappenanger

Beschluss:

Eine Fläche im Ausmaß von ca. 10 m² im Kreuzungsbereich Falkensteinstraße 16 / Knappenanger wird zum Preis von € 150,-- verpachtet.

TOP 4 Personalangelegenheiten

Beschlüsse:

Nachbesetzung eines Mitarbeiters im städt. Bauhof
Nachbesetzung von zwei Mitarbeitern im Kammeramt

TOP 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschlüsse:

Antrag von GR Polletta betr. Krimi-Trail - Zustimmung

Antrag von GR Polletta betreffend Ausschreibung Gastronomie-Ausstattung – Haube – der Antrag wird weiter ausgesetzt

Förderung des Schwazer Welt-Ladens -Gewährung einer Wirtschaftsförderung im Ausmaß von € 3.500,--

Museum der Völker

Beschluss:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz vereinnahmt € 50.000,-- und finanziert diese Summe für den Betrieb des Museums der Völker vor, sofern dieser zugesagte Landesbetrag seitens des Landes Tirol nicht bis zum 1. August 2021 eintreffen wird. „

Gemeindebeitrag Wasserrettung – € 1.057,-- - Zustimmung

GO für Lawinenkommission

Beschluss:

„ Die geringfügig abgeänderte Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schwaz, Stand 6.7.2021, wird in der beiliegenden Form beschlossen (Anwesenheit von mind. 3 Mitgliedern der Lawinenkommission für das Zustandekommen eines Beschlusses der Lawinenkommission). „

Der Schriftführer:



Beunmu

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: